

**Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr 2024**

I. Haushalt Landkreis Vechta

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - *Beschluss*

Nr.	Produkt / Finanzstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ausgabe- ermächtigung 2024	Deckung innerhalb Budget	über-/außer- plan Aufwand/ Auszahlung/VE	Begründung	Deckung
1	Budget THH 20		Ausz. Budget						
	11.100031.525.024	Umlage nach dem KHG 2022	781100	Zuw.Inv. an Land	2.620.000,00 €	0,00 €	104.327,87 €	Festsetzung der Umlage nach dem KHG fiel höher aus als geplant	P1.63.02.521001.003 SK 331100 (Baugebühren Gewerbe)
2	Budget Mitgliedsbeiträge		Aufw. Budget						
	verschiedene	Budget Mitgliedsbeiträge	442903	Mitgliedsbeiträge	2.729.120,00 €	0,00 €	142.801,61 €	Für die Umlage zur Ausgleichung des Schulhaushaltes der Musikschule des Landkreises Vechta e.V. und für die Verbandsumlage an den Bezirksverband Oldenburg hat sich die Erhöhung erst nach Mittelveranschlagung ergeben.	P1.63.02.521001.003 SK 331100 (Baugebühren Gewerbe)

247.129,48 €

II. Haushalt Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - *Beschluss*

Nr.	Produkt / Finanzstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ausgabe- ermächtigung 2024	Deckung innerhalb Budget	über-/außer- plan Aufwand/ Auszahlung/VE	Begründung	Deckung
1	Budget THH 51		Aufw. Budget		1.122.128,04 €	1.383.329,19 €	261.201,15 €		
	P2.366002	Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer		Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.122.128,04 €	1.383.329,19 €	261.201,15 €	Der Fehlbetrag des Jahres 2024 ist als Fehlbetrag als Folge des Krieges in der Ukraine anzusehen (§ 182 Abs. 5 NKomVG und Schreiben der Ministerin für Inneres und Sport vom 17.10.2024)	Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 6 NKomVG muss für unmittelbar aus der festgestellten Lage resultierende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abweichend von § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG eine Deckung nicht gewährleistet sein.